

SCHUTZKONZEPT FÜR DEN KP HEINRICH A1956 UNTER COVID-19:

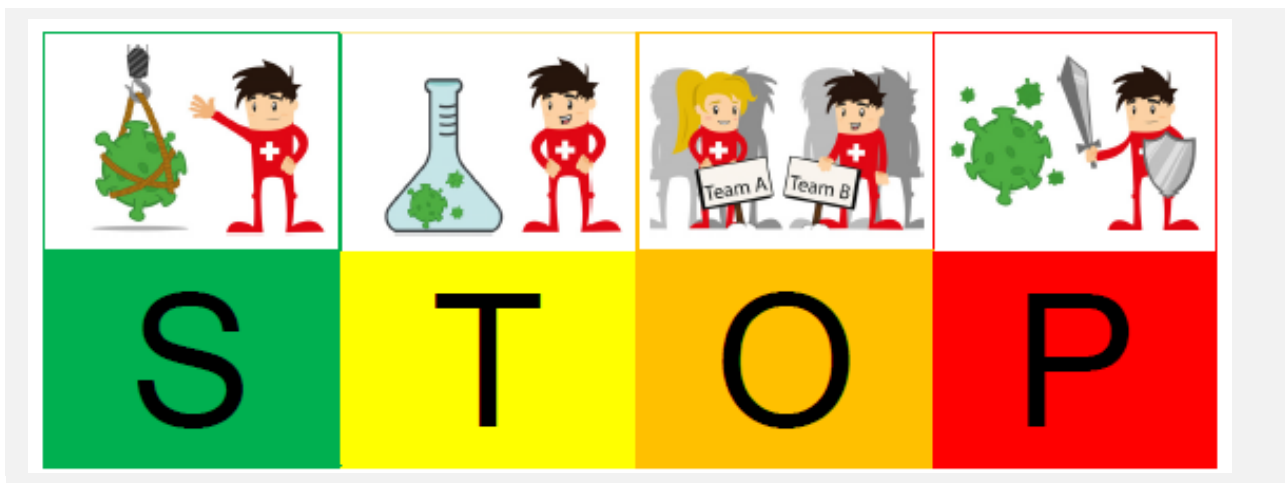
Allgemeine Erläuterungen

Einleitung

Folgende Schutzmassnahmen sind in Museen, Bibliotheken und Archive umzusetzen. Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Arbeitssituation dies erfordert, sie dem Schutzprinzip entsprechen und gleichwertig oder besser schützen.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits die Führer und HelferInnen im Werk und andererseits die Besucher des Werkes vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.



GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Führungsverantwortliche ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Jede Person, die an einer Führung teilnimmt reinigt sich die Hände.
2. Führer und Besucher halten 2 m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Kranke Führer oder Besucher nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-Isolation gemäss BAG zu befolgen).
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Führer und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Schutzkonzept

1. Händehygiene

Alle Personen reinigen sich die Hände.

Massnahmen

Die Führer des KP Heinrich A 1956 waschen sich die Hände mit Wasser und Seife beim Öffnen der Anlage sowie beim Verlassen (Schliessen) der Anlage.

Für alle steht am Eingang ein Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Besucher waschen sich bei längerem Aufenthalt die Hände mit Wasser und Seife. In der Festungsanlage.

Bei der Führung durch das Werk sind das Öffnen und Schliessen von Türen einzig durch den Führer zu tätigen. Das gleiche gilt für das ein und ausschalten des Lichts.

Gegenstände in der Zeit von Corona nicht berühren.

2. Distanz halten

Führer und Besucher halten 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Führung im freien Gelände:

Den Abstand der Besucher, wenn möglich auf 3 Meter auszudehnen. Es ist ja wirklich Platz genug. So wird eine Nadel-App-Erkennung schon ausgeschlossen. Vor allem wird eine Ansteckung nochmals minimiert.

In der Anlage:

Es befinden sich immer maximal 5 Personen pro Abschnitt auf der Führung durch das Werk (inkl. Führer) (100-200 m).

Im Theoriesaal/ Bistro sind die Stühle begrenzt und halten den notwendigen Abstand (2m) ein. Dieser Abstand ist am Boden markiert speziell für die Präsentation. 5 Personen mit Führer.

Die Stühle müssen abgedreht werden Richtung Präsentationswand.

Die Präsentation ist kurz zu halten.

Der Aufenthalt im Bistro wenn möglich nicht länger als 10 -15 Minuten.

Im Werk befinden sich Bodenmarkierungen:

- An Stellen wo längere Erklärungen gemacht werden müssen.
- Erklärungen sind möglichst an Stellen mit genügend Platz durchzuführen.
- Wenn nicht genügend Platz ist müssen die Personen durchmarschieren. Die Gruppe wird nicht gestoppt.

Die Besucher werden vor dem Betreten des Werks draussen auf diese Regeln aufmerksam gemacht.

Wir behalten uns vor Besucher, die sich nicht an die Regeln halten, aus dem Werk zu verweisen.

3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Die Stühle im Theoriesaal werden nach jeder Gruppe mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.

Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig zu reinigen: Türgriffe, Treppengeländer (auch Leitungen), Oberflächen, etc.

Regelmässige Reinigung der WC Anlagen

Im Bistro werden die Oberflächen, die Stühle nach Gebrauch regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.

Geschirr wird nach jedem Gebrauch mit Wasser und Seife oder im Geschirrspüler gereinigt.

4. Besonders Gefährdete Personen

Massnahmen

Für besonders gefährdete Personen ist das Tragen einer Schutzmaske Pflicht. Die Schutzmasken werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Kosten pro Stück 1.- Fr.

Im Grenzfall behalten wir uns vor, Besucher zu ihrem eigenen Schutz nicht ins Werk zu lassen. Erkrankten Personen, oder Personen mit spezifischen Symptomen, ist der Zutritt in den KP Heinrich A 1956 untersagt.

5.COVID-19-Erkrankte Personen

Massnahmen

Kranke Personen nach Hause schicken und anweisen, die Selbst-Isolation Anweisungen gemäss BAG zu befolgen.

6. Information

Information der Führer und anderen betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen.

Massnahmen

Informationen erhalten die Besucher mit Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG am Eingang zum Werk (beim Bistro)

Die Führer informieren die Gruppe vor dem Start auf die Führung über die Schutzmassnahmen im KP Heinrich A 1956

Die Führer und Mitwirkenden des KP Heinrich A1956 sind über die Schutzmassnahmen informiert und haben das vorliegende Schutzkonzept erhalten, durchgelesen und verstanden. (eMail / WhatsApp)

7. Vorstand

Umsetzung der Vorgaben im Vereinsvorstand, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.
Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Der Vereinsvorstand stellt sicher, dass die betroffenen Personen (Führer und weitere Mitwirkende) über die Schutzmassnahmen informiert sind.

Der Vereinsvorstand stellt sicher, dass zu jeder Zeit genügend Handseife und Desinfektionsmittel zur Verfügung steht

Anhang

Im Anhang sind allgemeine Informationen zu COVID-19 aufgeführt.

Abschluss

- Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:
 Ja Nein
- Dieses Dokument wurde allen Führer und Vorstand zum Teil den Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____ 18.05.2020

Dokument aus Angaben vom Bundesamt für Gesundheit BAG vom 01.05.2020 erstellt.

Dokument basierend auf Unterlagen des Art-Werk Faulensee, durch Peter Rösch für den KP Heinrich A 1956 angepasst.

Anhang:

REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nüst oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann so die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «[So schützen wir uns](#)».

Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, bestimmte Dienstleistungen nicht anbieten, regelmässig Hände waschen, mindestens zwei Meter Abstand halten, regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen, Begrenzen der Anzahl Personen pro m².

Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bag-coronavirus.ch. Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, Arbeiten in Bereichen die keinen Kundenkontakt erfordern, physische Barrieren, Einrichten von Zeitfenstern für besonders gefährdete Personen.

Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie rausgehen müssen, dann sollen diese eine Hygienemaske (chirurgische Maske / OP-Maske) tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. www.bag.admin.ch/selbstisolation). Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit der übrigen Mitarbeitenden allen Beschäftigten zu ermöglichen, diese Anweisungen des BAG einzuhalten.

Schutzmassnahmen


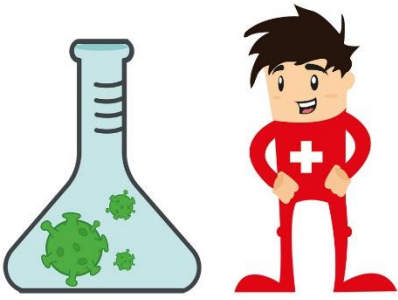
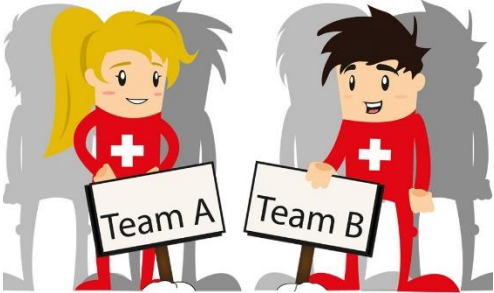

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Massnahmen sind so zu planen, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden.

Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

«STOP-Prinzip»

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).	

Persönliche Schutzmassnahmen

Persönliche Schutzmassnahmen sollten nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)) verfügbar ist. Sie sind weniger effizient als die Substitution und technische oder organisatorische Massnahmen.

Mitarbeitende müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzausrüstung verfügen und entsprechend geübt im Umgang damit sein. Wenn dies nicht der Fall ist, führt eine Schutzausrüstung möglicherweise zu einem falschen Sicherheitsgefühl und grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) werden vernachlässigt.